



**Baden-Württemberg**  
VERTRETUNG DES LANDES BEIM BUND  
PRESSESTELLE

## **AUS DEM BUNDESRAT**

** Gesetzentwurf zur Änderung des Bundes-Klimaschutzgesetzes; Gesetz zur Umsetzung der EU-Richtlinie zur Förderung sauberer und energieeffizienter Straßenfahrzeuge; Baulandmobilisierungsgesetz; Gesetz zur Weiterentwicklung des Eisenbahnregulierungsrecht; Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetz**

Bei der jüngsten Sitzung des Bundesrates am 28. Mai 2021 konnte eine Vielzahl von Gesetzen aus dem Bundestag aus vielfältigen Politikfeldern abgeschlossen werden. Keine Abstimmung erfolgte zur Änderung der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung. Sie wurde von der Tagesordnung abgesetzt und soll voraussichtlich in der kommenden Sitzung am 25. Juni 2021 abschließend beraten werden.

Zu Beginn der Sitzung wurde mit Zustimmung aller Länder Ministerpräsident Winfried Kretschmann zum neuen Vorsitzenden des Europaausschusses beim Bundesrat gewählt.

Als einziger Punkt aus Brüssel stand die Mitteilung zur Überprüfung der EU-Handelsstrategie auf der Tagesordnung des Bundesrates. Sie enthält eine Reihe von Maßnahmen die darauf abzielen, strengere globale Handelsregeln einzuführen, um einen Beitrag zur wirtschaftlichen Erholung der EU zu leisten. Die Länderkammer äußerte sich in ihrer Stellungnahme positiv zur neuen europäischen Strategie und bat die Bundesregierung insbesondere zu prüfen, inwiefern Maßnahmen wie Importverbote für Produkte, die mit der Abholzung von Urwäldern in Verbindung stehen, oder ein CO<sub>2</sub>-Grenzausgleichsmechanismus, der zu einer klimawirksamen Bepreisung von Emissionen beiträgt, als Instrumente zur Einhaltung von Umweltstandards in Betracht

kommen. Eine Subsidiaritätsrüge nach Artikel 12 Buchstabe b EUV wurde nicht beschlossen.

Im Mittelpunkt der Plenumsdebatte mit zahlreichen Redebeiträgen stand jedoch der Gesetzentwurf zur Änderung des Bundes-Klimaschutzgesetzes. Hintergrund der Novelle des Klimaschutzgesetzes ist zum einen die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, das Teile des Gesetzes für verfassungswidrig erklärt hatte, da es keine hinreichenden Maßgaben für Emissionsreduktionen ab dem Jahr 2031 enthalte. Darüber hinaus werden mit der Novelle die Klimaziele der EU umgesetzt, die zwar formal noch nicht beschlossen sind, aber in den kommenden Wochen Gesetzeskraft erlangen sollen. Der Entwurf sieht vor, dass Deutschland bis zum Jahr 2030 mindestens 65 Prozent weniger Treibhausgase ausstößt als im Jahr 1990. Bis 2040 sollen die CO<sub>2</sub>-Emissionen um 88 Prozent fallen. Baden-Württemberg unterstützte die vom Bundesrat beschlossene Stellungnahme in fast allen Punkten und bekräftigte damit die Forderung an die Bundesregierung, kurzfristig in einen Dialog mit den Ländern und sämtlichen betroffenen Akteuren zu treten, um die vorgesehenen Zielverschärfungen mit klugen und konkreten Maßnahmen zu unterlegen. Auch Ministerin Thekla Walker wertete in ihrer Rede die Novelle als ersten Schritt, dem nun Maßnahmen zur Erreichung der neuen Klimaziele folgen müssen. Erforderlich seien ein CO<sub>2</sub> Preis von 60 Euro für die Sektoren Verkehr und Wärme ab 2023, der Abbau umweltschädlicher Subventionen, ambitioniertere Ziele beim Ausbau der Solar- und Windenergie und ein vorzeitiger Kohleausstieg bis 2030, um die Treibhausgasemissionen deutlich zu senken.

Auch Minister Winfried Hermann griff in seiner Rede zum Gesetz zur Umsetzung der EU-Richtlinie zur Förderung sauberer und energieeffizienter Straßenfahrzeuge die Notwendigkeit von konkreten Maßnahmen zur Erreichung der Klimaziele auf. Mit der Umsetzung des Gesetzes könne, so Minister Hermann, die öffentliche Hand einen wesentlichen Beitrag leisten, um einen Nachfrageimpuls für einen Umstieg auf mehr emissionsarme und -freie Straßenfahrzeuge zu schaffen. Die EU-Richtlinie legt Mindestquoten für Beschaffungen von klimafreundlichen Fahrzeugen durch öffentliche Auftraggeber fest und soll ab August 2021 umgesetzt werden. Nachsteuerungsbedarf am

Gesetz wurde von Baden-Württemberg durch einen Antrag im Verkehrsausschuss aufgegriffen. Dieser betrifft den Aufgabenbereich der Länder bei der Umsetzung der Mindestquote und die Möglichkeit einer Erhöhung der Mindestziele durch die Länder. Das Gesetz passierte das Plenum und die begleitende EntschlieÙung wurde mehrheitlich angenommen.

Ebenfalls abschließend beraten wurde das Baulandmobilisierungsgesetz. Es soll Gemeinde und Städte in ihren Handlungsmöglichkeiten stärken, um Bauland schneller aktivieren, bezahlbaren Wohnraum sichern und die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen beschränken zu können. Mit aufgenommen wurde in das Gesetz auch die Wiedereinführung einer befristeten Regelung, wonach Außenbereichsflächen zur Wohnnutzung in das beschleunigte Verfahren zur Bauleitplanung einbezogen werden können. Ein von Baden-Württemberg gestellter Antrag zur Anrufung des Vermittlungsausschusses, der darauf zielte, den Anwendungsbereich von § 13b BauGB auf Gebiete mit angespannten Wohnungsmärkten und maßgeblich auf den sozialen Wohnungsbau zu begrenzen, fand im Plenum keine Mehrheit. In einer begleitenden EntschlieÙung bedauerte der Bundesrat, dass die Bundesregierung wesentliche Anliegen der Länder beim ersten Durchgang des Gesetzes nicht aufgegriffen hat und bittet nunmehr bei der nächsten Änderung des Baugesetzbuches die baurechtlichen Regelungen dergestalt anzupassen, dass der gesellschaftspolitisch gewollte Transformationsprozess hin zu mehr Tierwohl unterstützt wird.

Zugestimmt wurde ferner dem Gesetz zur Weiterentwicklung des Eisenbahnregulierungsrecht. Es enthält neben Anpassungen infolge der Evaluierung des 2016 in Kraft getretenen Gesetzes auch eine Erprobungsklausel, mit der auf bestimmten Strecken neue Kapazitätszuweisungsmodelle und Fahrplannerstellungsmodelle erprobt werden können, um insbesondere Erkenntnisse für den Deutschlandtakt zu gewinnen und eine etappenweise Einführung des abgestimmten Taktfahrplans zu ermöglichen. Die vom Verkehrsausschuss empfohlene Anrufung des Vermittlungsausschusses wegen mehreren Änderungen an der Erprobungsklausel wurde vom Bundesrat nicht unterstützt. Die Bundesregierung sicherte in einer Protokollerklärung zu, die Länder früh-

zeitig und umfassend in die Diskussionen zur Umsetzung der Erprobungsklausel einzubeziehen, um Kapazitäten bestmöglich zu nutzen und der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bedeutung aller Verkehrsarten gerecht zu werden.

Grünes Licht gab es auch zu einer Reihe weiterer Gesetzesbeschlüsse die dem Bundesrat mit einer fristverkürzten Beratungszeit zugeleitet wurden. Darunter die Vorlage zur Schaffung eines rechtlichen Rahmens für autonomes Fahren im Regelbetrieb in festgelegten Betriebsbereichen im öffentlichen Straßenverkehr. Minister Hermann begrüßte in seiner Rede, dass Deutschland mit dem Regelwerk zum Vorreiter beim autonomen Fahren wird, bekräftigte aber auch die Notwendigkeit ständigen Nachstuerns an den Regeln, insbesondere in den Bereichen Datenschutz, Technik und Sicherheit.

Mit dem Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetz und den darin vorgesehenen Verbesserungen bei Bilanzkontrollen reagierte die Bundesregierung auf den Bilanzskandal beim insolventen Finanzdienstleister Wirecad. Positiv äußerte sich Minister Danyal Bayaz in seiner Rede über die am ursprünglichen Gesetzentwurf vorgenommenen Nachbesserungen zur Verschärfungen der Wirtschaftsprüfung und staatlichen Bilanzkontrolle. Es sei den Beratungen in Bundesrat und Bundestag zu verdanken, dass mit dem nunmehr geänderten Gesetz ein erster Schritt geschaffen werden konnte, um das verlorene Vertrauen in die Finanzkontrolle zurückzugewinnen.

Neben dem eingangs erwähnten Entwurf zum Bundes-Klimaschutzgesetz äußerten sich die Länderkammer zu fast allen weiteren Gesetzentwürfen der Bundesregierung. So auch zum Gesetzentwurf zur Einführung eines bedarfsunabhängigen Anspruchs auf Ganztagsförderung für Grundschulkin-der. Die Länder forderten in ihrer Stellungnahme u. a. eine Klärung hinsichtlich der finanziellen Rahmenbedingungen der zu erwartenden Investitions- und Betriebskosten und eine auskömmliche Gestaltung der finanziellen Beteiligung durch den Bund.

Vorlagen aus den Reihen der Länder fanden in dieser Sitzung keine Mehrheit. Weder ein Antrag zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes von Schleswig-Holstein, der den Ausschluss der Abschiebungshaft bei Minderjährigen vorsieht, noch ein Mehrländerantrag zur Änderung des Tarifvertragsgesetzes konnten sich im Plenum durchsetzen. Weitere Initiativen zum Thema Antidiskriminierung, die auf Wunsch von Berlin wieder aufgesetzt worden waren, erhielten ebenfalls nicht die erforderliche Plenumsmehrheit.